Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Hinweisgebersystem (Stand: 24.11.2023)

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie sich entschieden haben uns zu helfen, Gesetz und Recht bei uns im Verband einzuhalten und daher das Hinweisgebersystem zu nutzen, um Verstöße zu melden. Durch das Hinweisgebersystem können wir die schnelle und sichere Entgegennahme von Meldungen sowie die Bearbeitung von Meldungen gewährleisten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Auch pseudonyme Daten, die wir Ihnen nicht direkt, z. B. über einen Namen oder eine E-Mail-Adresse zuordnen können, sind personenbezogene Daten.

Da uns der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Hinweisgebersystem sehr wichtig ist, informieren wir Sie in dieser Datenschutzerklärung über Art, Umfang, Zweck der von uns in diesem Hinweisgebersystem verarbeiteten personenbezogenen Daten und den Rechten als betroffene Person.

Verantwortliche/r	Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“ vertreten durch die Geschäftsführerin Hilke Kaersch Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh Telefon: 05931 9300-0, E-Mail: info@tavbm.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“ Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh Telefon: 05931 9300-04, E-Mail: datenschutzbeauftragter@tavbm.de
Zweck und Notwendigkeit	Der TAV ist verpflichtet, nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eine interne Meldestelle zur Abgabe von Hinweisen über Missstände im Unternehmen einzurichten. Möglich ist die Meldung über Verstöße z. B. aus den Bereichen des Strafrechts, des Ordnungswidrigkeitenrechts, des Steuerrechts oder des Datenschutzrechts. Daraus entstehende Nachteile wie Bußgelder oder Rufschädigungen sollen vermieden werden, indem wir durch das Hinweisgebersystem auf mögliche Verstöße aufmerksam werden und dies schnell und angemessen beheben. Im Rahmen der Bearbeitung von Hinweisen wird insbesondere sichergestellt, dass alle berechtigten Interessen der genannten betroffenen Personen und der Hinweisgeber selbst gewahrt werden.
Rechtsgrundlage	Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Hinweisgebersystem stellt für uns die Erfüllung rechtlicher Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz gem. § 10 HinSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO dar. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an der Aufdeckung und Prävention von Verstößen. Damit versuchen wir eine mögliche Haftung und Schäden zu vermeiden. Mit der Verarbeitung von Hinweisen, die Beschäftigten betreffen, sollen zudem Straftaten oder sonstigen Rechtsverstöße aufgedeckt werden, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen.
Empfänger/Kategorien von Empfängern	Zur Bereitstellung des Hinweisgebersystems haben wir einen externen Partner beauftragt, der eine unabhängige Meldestelle für unser Unternehmen anbietet. Dies ist die dokuworks GmbH, Birlenbacher Straße 20, 57078 Siegen. Es kann erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Behörden, Gerichte oder weitere öffentlichen Stellen weitergeben müssen, um der Meldung nachgehen zu können. Zur Beurteilung der Hinweise kann es erforderlich sein, den Sachverhalt des Hinweises an die Geschäftsführung und ggf. an den Verbandsvorstand sowie die zuständigen Mitarbeiter der Fachabteilungen weiterzuleiten. Auf größtmögliche Diskretion bzw. die Anonymität wird geachtet.

Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet: - Ggfs. Vor- und Nachname (bei Wahl der vertraulichen Variante; wählen Sie die anonyme Variante, dann muss ihr Name nicht angegeben werden) - Ggfs. Anschrift - Ggfs. Telefonnummer - Ggfs. (private) E-Mailadresse - Ggfs. Persönliche Informationen über das Verhalten eines Mitarbeiters - Ggfs. Betriebliche Angaben wie z. B. die Funktion im Unternehmen - Ggfs. Betriebliche Dokumente wie z. B. Mailverkehr oder Stundenaufstellungen - Ggfs. Daten über Straftaten oder Verurteilungen - Ggfs. je nach Sachverhalt besondere Kategorien von Daten wie Gesundheitsdaten oder die Gewerkschaftszugehörigkeit
Datenerhebung bei Dritten	Personenbezogene Daten werden nicht bei Dritten erhoben.
Übermittlung in ein Drittland/ internationale Organisation	Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.
Speicherdauer bzw. -kriterien	Ihre Daten werden bei uns grundsätzlich 3 Jahre nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt (§11 Abs. 5 HinSchG). Wir werden personenbezogene Daten jedoch so lange aufbewahren, wie es zur Aufklärung und abschließenden Bewertung eines Hinweises notwendig ist. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.
Betroffenenrechte	Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) Wenn Sie eine Anfrage zur Auskunft an uns stellen, werden wir Ihnen entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben mitteilen, ob und welche Daten wir von Ihnen erfasst haben. Unser Bestreben ist es stets eine aktuelle und fehlerfreie Datenerfassung zu gewährleisten. Falls dennoch falsche Informationen erfasst wurden, berichtigen wir diese nach einer dementsprechenden Anfrage unverzüglich. Ihr Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) können Sie bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz Niedersachsen wahrnehmen: Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500, Telefax: 0511 120-4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Profiling	Ein Profiling oder eine automatisierte Entscheidungsfindung durch den TAV „Bourtanger Moor“ finden nicht statt.
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Die Nutzung des Hinweisgebersystem ist freiwillig.